



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Nr. [2013-419](#) von Marie-Therese Müller, BDP / glp-Fraktion: Entlastungspaket

Datum: 25. Februar 2014

Nummer: 2013-419

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/419

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation Nr. [2013-419](#) von Marie-Therese Müller, BDP / glp-Fraktion: Entlastungspaket

vom 25. Februar 2014

Bei der vorliegenden Beantwortung der Interpellation handelt es sich um die schriftliche Fassung der mündlichen Antworten von Regierungsrat Anton Lauber an der Sitzung des Landrates vom 28. November 2013.

1. Ausgangslage

Am 28. November 2013 reichte Marie-Therese Müller, BDP / glp-Fraktion, die Interpellation betreffend Entlastungspaket ein, die den folgenden Wortlaut hat:

"Wir haben am 14. Juni 2012 im Rahmen des Entlastungspaketes Fr. 5 Mio bewilligt (Vorlage [2012/111](#)) mit dem Ziel ab 2014 mit sogenannten Ü-Massnahmen die Rechnung des Kantons um jährlich 56 Mio zu entlasten.

Ich habe im Rahmen der kommenden Budgetdiskussion nun folgende Fragen:

- Wie ist hier der Stand der Dinge?
- Wie viel Geld wurde schon ausgegeben und für was?
- Gibt es konkrete Ergebnisse/Projekte und wie sehen diese betragsmässig aus?
- Wann genau ist dieses Projekt abgeschlossen?

Da diese Interpellation die Budgetberatung betrifft, danke ich für eine schnelle und mündliche Beantwortung."

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Einleitende Bemerkungen

Regierungsrat Anton Lauber hat die Fragen bereits am 28. November 2013 im Landrat kurz beantwortet. Hiermit erfolgt die schriftliche Beantwortung.

Der Landrat hat am 14. Juni 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 5 Mio. für externe Unterstützung des EP 12/15 beschlossen (LRV Nr. [2012/111](#) vom 3. April 2012). Für 2014 ist eine Tranche von CHF 1'215'962 budgetiert.

Der Planungs- und Strategieausschuss entscheidet jeweils auf Antrag der Teilprojektleitung über die Auftragsvergabe und den Vertragsabschluss. Das vertraglich vereinbarte Kostendach wird für alle erteilten Aufträge eingehalten. Es sind 61 % des Verpflichtungskredits ausgezahlt worden. Obwohl der Unterstützungsbedarf für das Aufgabenpaket Ü-1b und das Teilprojekt Ü-3 zu tief angesetzt wurde, wird die Limite des gesamten Verpflichtungskredits aus heutiger Sicht eingehalten.

Die Zielvorgabe des Entlastungspakets 12/15, den Finanzhaushalt um CHF 180 Mio. zu entlasten, wird im Budget 2014 um mehr als CHF 60 Mio. unterschritten. Obwohl der Regierungsrat weiter intensiv an der Konkretisierung und Umsetzung der noch fehlenden Entlastungsmassnahmen arbeitet, schreitet das Projekt nur langsam voran. Dies zeigt, dass es sehr schwierig ist, das Projekt wie geplant umzusetzen. Am Ziel, den Finanzhaushalt bis 2016 um den Betrag von CHF 180 Mio. zu entlasten, wird jedoch weiterhin festgehalten. Massnahmen, bei denen sich zeigt, dass sie innerhalb des Zeithorizonts für das Entlastungspaket 12/15 nicht realisiert werden können, wird der Regierungsrat ausserhalb des Entlastungspakets 12/15 auf einer verlängerten Zeitachse verfolgen.

1. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Mit den Ü-Massnahmen konnte die Rechnung des Kantons bisher um CHF 18 Mio. entlastet werden (Stand Budget 2014). Zur Zeit wird an der Realisierung der verbleibenden Entlastungswirkung der Ü-Massnahmen von CHF 38 Mio. gearbeitet. Ziel ist es, die Staatsrechnung bis 2016 um den Betrag von CHF 56 Mio. zu entlasten.

Bis heute wurden dem Verpflichtungskredit etwas mehr als CHF 3.0 Mio. für externe Beratung belastet. Setzt man die erzielte Wirkung ins Verhältnis zum eingesetzten Betrag des Verpflichtungskredits, so wurde pro eingesetzten Franken eine Entlastungswirkung von CHF 5.9 Franken erzielt (CHF 18 Mio. geteilt durch CHF 3.0 Mio.). Wie sich dieser Faktor bis zum Abschluss des Entlastungspakets entwickelt, ist noch offen.

2. Wie viel Geld wurde schon ausgegeben und für was?

Der aktuelle Stand des Verpflichtungskredits per Ende Januar 2014 kann der folgenden Tabelle entnommen werden (es ist der Unterstützungsbedarf gemäss LRV Nr. [2012/111](#) vom 3. April 2012 ausgewiesen). Seit der mündlichen Beantwortung von Regierungsrat Anton Lauber am 28. November 2013 hat sich das bezahlte Honorar von CHF 2.5 Mio. auf CHF 3.0 Mio. erhöht. Dies entspricht einer Ausschöpfung des Gesamtkredits von knapp mehr als 60 Prozent.

Übersicht Ausschöpfung Verpflichtungskredit EP 12/15

Stand per Ende Januar 2014	Unterstützungsbedarf gemäss LRV (CHF)	Bezahltes Honorar (CHF)	Ausschöpfung %	Entlastungsziel (CHF)
Ü-1 + Ü-4, Weiterer Aufgabenverzicht	525'000	162'428	31%	27'758'000
Ü-1a Systematische Gesetzesüberprüfung	250'000	50'000	20%	
Ü-1b Prüfung von Synergien und Doppelspurigkeiten	75'000	85'212	114%	
Ü-1c Digitalisierung und Standardisierung	100'000	0	0%	
Ü-1d Beschaffungs- und Auftragswesen	100'000	27'216	27%	
Ü-1e Motion Fachstellen-itis	0	0	-	
Ü-2, Optimierung Personalwesen	1'600'000	1'315'643	82%	10'500'000
Ü-2a Spesen	0	0	-	
Ü-2b Keine automat. Wiederbesetzung Vakanzen	500'000	265'356	53%	
Ü-2c Wirksame Steuerung der Stellenentwicklung	0	0	-	
Ü-2d Überprüfung Lohnklasseneinreihungen und Führungsspannen	1'100'000	1'050'287	95%	
Ü-3, Neuverhandlung Staatsverträge mit BS	0	113'907	-	10'000'000
Ü-5, Aufwand Externe auf Stand 2009 reduzieren	0	0	-	3'018'000
Ü-6, Optimierung im IT-Bereich	1'600'000	956'740	60%	2'000'000
Ü-7, Ausweisen Effizienzgewinne aus ERP	0	0	-	1'500'000
Ü-8, Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage	0	7'776	-	1'000'000
Ü-KI-9, Informatik: Thin Clients anstelle von PC's	0	0	-	250'000
Ü-KI-10, Gesamtaufwand für Informatik zurückführen	0	0	-	21'000
Komplexere Entlastungsmassnahmen der Direktionen	149'000	23'865	16%	
Zeitliche Entlastung von Fachkräften in Direktionen	800'000	272'292	34%	
Reserve für Unvorhergesehenes	300'000	184'752	62%	
Total	4'974'000	3'037'404	61%	56'047'000

3. Gibt es konkrete Ergebnisse/Projekte und wie sehen diese betragsmässig aus?

Die bis Budget 2014 kumuliert eingestellte Entlastungswirkung der übergreifenden Massnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Massnahmen (in 1'000 CHF)	Zielvorgabe	RA2013	B2014
Ü-1/Ü-4: Weiterer Aufgabenverzicht / Übergreifende Effizienzsteigerung	27'758	391	1'160
- Ü-1/Ü-4 generell		0	200
- Ü-1a: Systematische Gesetzesüberprüfung		30	0
- Ü-1b: Prüfung von Synergien/Doppelspurigkeiten		0	0
- Ü-1c: Digitalisierung und Standardisierung		0	0
- Ü-1d: Beschaffungs- und Auftragswesen		361	960
- Ü-1e: Motion Fachstellen-itis		0	0
Ü-2: Optimierung Personalwesen	10'500	0	10'500
Ü-3: Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt	10'000	0	0
Ü-5: Aufwand externe Gutachter, Berater etc. auf Stand 2009 reduzieren	3'018	3'483	3'125
Ü-6: Optimierung im IT-Bereich (Aufgabenprofile etc.)	2'000	-956	0
Ü-7: Ausweisung der Effizienzgewinne resultierend aus ERP-Projekt	1'500	1'133	1'125
Ü-8: Reduktion Subventionen durch neue Berechnungsgrundlage	1'000	0	1'850
Ü-KI-9: Informatik: Thin Clients anstelle PC's	250	0	250
Ü-KI-10: Gesamtaufwand Informatik auf Stand 2009 zurückführen	21	94	21
Total	56'047	4'145	18'031

4. Wann genau ist dieses Projekt abgeschlossen?

Gemäss aktueller Planung wird das Projekt Entlastungspaket 12/15 im Jahr 2016 abgeschlossen.

Liestal, 25. Februar 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich

Die 2. Landschreiberin: Mäder